

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.10.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.10.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Jahresantrag Städtebauförderung 2023 ff

In der Bedarfsmittelteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet. Diese Mitteilung dient der Regierung von Mittelfranken als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Abgabeschluss bei der Regierung ist der 01.12.2022.

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen werden nach dem Stadtratsbeschluss der Stadt Altdorf bei Nürnberg von der Stadtbau Amberg fristgerecht an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen Projektabschluss dar. Die Aufteilung auf verschiedene Haushaltsjahre ist auf die Finanzierung der Zuschüsse ausgerichtet und kann in unserem Haushalt anders dargestellt sein.

Änderungen im Rahmen des Haushaltsplans sind davon unabhängig jederzeit noch möglich.

Die Jahresmeldung ist zwingend fristgemäß abzugeben, um weiterhin von den Förderzahlungen profitieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem vorgelegten Programm 2023 ff zum Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Altdorf in der vorgelegten Form zu. Der Programmantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen von der Stadtbau Amberg GmbH fristgerecht der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.